

Teilnahmebedingungen BuKo 2026

1. Geltungsbereich und Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am „System unter Spannung – Lehrkräftebildung zwischen Mangel, Reform und Innovation – 18. Bundeskongress der Zentren für Lehrkräftebildung & Professional Schools of Education“ (im Folgenden: „BuKo 2026“).

Veranstalter ist die Europa-Universität Flensburg, Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg.

2. Anmeldung und Verbindlichkeit der Teilnahme

Die Anmeldung zum BuKo 2026 erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular.

Mit Absenden der Online-Anmeldung melden Sie sich verbindlich zum BuKo 2026 an. Die Teilnahme setzt den fristgerechten Zahlungseingang voraus.

3. Teilnahmegebühr und Leistungen

Die Teilnahmegebühr für den BuKo 2026 beträgt 165,00 € pro Person.

Mit der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen abgegolten:

- Teilnahme an allen Programmpunkten des BuKo 2026 (Kongresseröffnung/Get Together, Keynotes, Panels),
- Tagungsmaterialien (Programm-App, Handouts),
- Verpflegung: Kongresseröffnung/Stehempfang am 01.07.2026, Kaffeepausen, Mittagessen am 02.07.2026 sowie ein Lunchbag am 03.07.2026.

Zusätzlich kann kostenpflichtig die Teilnahme am „Kulinarischen Abend an der Förde“ am 02.07.2026 ab 19:30 Uhr gebucht werden. Die Kosten hierfür betragen 60,00 € pro Person und werden zusammen mit der Teilnahmegebühr abgerechnet.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail im April 2026 an die bei der Anmeldung angegebene Rechnungsadresse.

Die Teilnahmegebühren (inkl. ggf. gebuchter Zusatzleistungen wie „Kulinarischer Abend an der Förde“) sind per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto der Europa-Universität Flensburg zu zahlen.

Die Zahlungsfrist ergibt sich aus der Rechnung.

Die Teilnahme am BuKo 2026 setzt den fristgerechten Zahlungseingang voraus.

5. Stornobedingungen und Ersatzpersonen

Eine Stornierung der Teilnahme ist nur in Textform (z.B. per E-Mail) möglich. Für die Berechnung der Fristen ist der Eingang der Stornierung maßgeblich.

Bis 4 Wochen vor Beginn des BuKo 2026 ist eine Stornierung kostenfrei.

Bei einer Stornierung zwischen 4 Wochen und 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr (einschließlich etwaiger Zusatzleistungen) fällig.

Bei einer Stornierung weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr (100 %) fällig.

Die Benennung einer Ersatzperson ist jederzeit vor Veranstaltungsbeginn möglich und kostenfrei; in diesem Fall entfallen Stornogebühren. Die Ersatzperson übernimmt alle Rechte und Pflichten aus der ursprünglichen Anmeldung (einschließlich gebuchter Zusatzleistungen, soweit übertragbar).

6. Absage und Änderungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, den BuKo 2026 aus organisatorischen oder anderen wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt, behördliche Auflagen) abzusagen oder zu verlegen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten, sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Programmänderungen vorzunehmen (z.B. Wechsel von Referentinnen und Referenten, Anpassung des Programms), soweit dies den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändert. Aus solchen Änderungen ergeben sich keine Ansprüche auf Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz.

Einverständnisse (Teilnehmendenliste und Fotoaufnahmen)

7. Teilnehmendenliste (optionale Einwilligung)

Für den fachlichen Austausch können eine Teilnehmendenliste erstellt und den Teilnehmenden (z.B. digital oder in der Programm-App) zur Verfügung gestellt werden.

Auf dieser Liste sollen folgende Angaben erscheinen:

- Name
- Institution
- E-Mail-Adresse

Die Aufnahme in die Teilnehmendenliste erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung im Rahmen der Anmeldung (separate Checkbox).

Ohne Einwilligung werden keine personenbezogenen Daten der teilnehmenden Person in der Teilnehmendenliste veröffentlicht.

8. Fotoaufnahmen (optionale Einwilligung)

Während des BuKo 2026 können Fotoaufnahmen gefertigt werden, auf denen Teilnehmende erkennbar abgebildet sind. Die Fotos sollen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des BuKo 2026 genutzt werden, insbesondere für:

- die Website der Europa-Universität Flensburg/des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- ggf. Social-Media-Kanäle der Europa-Universität Flensburg,
- Berichte und Dokumentationen über den BuKo 2026 (z.B. Veranstaltungsrückblick)

Die Nutzung solcher Fotos erfolgt nur, wenn die betreffende Person im Rahmen der Anmeldung ihre Einwilligung erteilt (separate Checkbox).

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; in diesem Fall werden betroffene Fotos, soweit möglich und zumutbar, aus Online-Angeboten entfernt bzw. für zukünftige Verwendungen nicht mehr genutzt.

Datenschutzhinweise zur Anmeldung und Teilnahme am BuKo 2026

9. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme am BuKo 2026 ist:

Europa-Universität Flensburg
Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

10. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Durchführung des BuKo 2026

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihre Anmeldung zu bearbeiten, die Veranstaltung organisatorisch durchzuführen und mit Ihnen zu kommunizieren. Hierzu gehören insbesondere:

- Bearbeitung der Anmeldung,
- Kommunikation zu Programm, Änderungen, organisatorischen Hinweisen,
- Erstellung von Namensschildern, Anwesenheitslisten und Teilnahmebestätigungen

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung).

b) Abrechnung und Zahlungsabwicklung

Zur Erstellung von Rechnungen und zur Abwicklung der Teilnahmegebühren (einschließlich gebuchter Zusatzleistungen wie „Kulinarischer Abend an der Förde“) verarbeiten wir Ihre Rechnungs- und Zahlungsdaten.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) und Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten).

c) Teilnehmendenliste

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Name, Institution, E-Mail-Adresse) für die Erstellung und Verteilung einer Teilnehmendenliste erfolgt nur auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

d) Fotoaufnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Anfertigung und Nutzung von Fotoaufnahmen, auf denen Sie erkennbar sind, erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

11. Kategorien verarbeiteter Daten

Im Rahmen der Anmeldung und Durchführung des BuKo 2026 verarbeiten wir insbesondere:

- Stammdaten (Name, ggf. Titel),
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Anschrift),
- institutionelle Angaben (Institution, ggf. Fachbereich/Abteilung),
- Angaben zur Teilnahme (gebuchte Programmpunkte, Teilnahme am „Kulinarischen Abend an der Förde“),
- Rechnungs- und Zahlungsdaten (Rechnungsadresse, ggf. Kostenstellen/Projektnummern),
- freiwillige Angaben zu Verpflegung und ggf. Barrierefreiheitsbedarfen (sofern abgefragt).

12. Empfängerinnen und Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Europa-Universität Flensburg nur den Stellen zugänglich gemacht, die sie zur Planung, Durchführung und Abrechnung des BuKo 2026 benötigen.

Soweit erforderlich, können Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister, Caterer) im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen eingebunden werden. Diese verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich nach Weisung des Veranstalters.

13. Speicherdauer

Rechnungs- und Abrechnungsdaten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (in der Regel 10 Jahre) gespeichert.

Organisatorische Kontaktdaten und veranstaltungsspezifische Angaben (z.B. Verpflegungswünsche, Teilnahmelisten) werden grundsätzlich bis zu 6 Monate nach Ende des BuKo 2026 gespeichert und anschließend gelöscht oder anonymisiert, sofern keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Daten, die auf einer Einwilligung beruhen (z.B. Teilnehmendenliste, Fotoaufnahmen), werden so lange verarbeitet, bis die Einwilligung widerrufen wird oder der Zweck entfällt; anschließend werden sie für diese Zwecke nicht mehr verwendet.

14. Freiwilligkeit von Einwilligungen und Widerrufsrecht

Die Einwilligung in die Aufnahme in die Teilnehmendenliste sowie in die Nutzung von Fotoaufnahmen ist freiwillig.

Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Der Widerruf kann z.B. per E-Mail an die in der Einladung oder im Impressum genannte Kontaktadresse erfolgen.

15. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, soweit anwendbar.

Zudem haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.